

Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft – Vorgehensweise der Erarbeitung, Kriterien und inhaltliche Abgrenzung

1 Ausgangssituation

In der Mitgliederversammlung 2019 erging an den Vorstand der GfA der Auftrag, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die GfA „gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse“ erstellen kann. Der Vorschlag soll Systematik, Erstellungsprozess, Kriterienliste, Verbreitungswege und Abgrenzung zu anderen Dokumententypen (wie z. B. Leitlinien, Normen, Regeln der Technik) einschließen.

2 Vorbemerkungen

Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind bereits auf der Homepage der GfA verfügbar und die GfA hat bereits in der Vergangenheit an der Erarbeitung von Arbeitsmedizinischen Leitlinien mitgewirkt.

Das Streben nach arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen wird von der GfA also bereits praktiziert, jedoch fehlt bisher ein systematischer durchgehender Prozess der Fachgesellschaft, arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu formulieren, zu kommunizieren und zu pflegen. Dies ist Ziel des vorliegenden Vorschlages.

Zur Erarbeitung des Entscheidungsvorschlags wurden folgende Quellen herangezogen:

- Kothe, W.: Die juristischen Implikationen von Leitlinien, GfA-Frühjahrskongress 2007, Magdeburg.
- Meyer, P.: Die rechtliche Relevanz der GfA-Beiträge auf Kongressen für die betriebliche Praxis. GfA-Frühjahrskongress 2003, München.
- Kothe, Wolfhard: Stand der Technik und gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse - Bedeutung für Maschinensicherheit und betrieblichen Arbeitsschutz, in: Europäisches Recht, Arbeitsgestaltung, Arbeits- und Gesundheitsschutz - betriebliche Erfahrungen bei der Anwendung von Europäischen Richtlinien und Normen, Informationstagung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin vom 12. März 1997 in Dortmund; Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund/Berlin 1997, S. 79 ff.
- Wlotzke, O.: Münchner Handbuch zum Arbeitsrecht.
- AMWF – Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V.: Das AMWF-Regelwerk Leitlinien (<https://www.awmf.org/leitlinien/awmf-regelwerk.html>)
- Rothe, I.; Adolph, L.; Beermann, B.; Schütte, M.; Windel, A.; Grever, A.; Lenhardt, U.; Michel, J.; Thomson, B.; Formazin, M.: Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt - Wissenschaftliche Standortbestimmung. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2017.

3 Relevanz von arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen und Abgrenzung zu anderen Dokumententypen

Bei Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb sind gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen (vgl. §4 Arbeitsschutzgesetz; Eingangstext

Technische Regeln wie ASR, TRBS; §90 Betriebsverfassungsgesetz; §6 Arbeitszeitgesetz). Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse haben daher eine hohe Relevanz für den Stand von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb. Eine gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnis der GfA löst jedoch keine Vermutungswirkung aus. Dieses bleibt den vom BMAS bekanntgegebenen Technischen Regeln vorbehalten. Vermutungswirkung bedeutet, dass bei der Anwendung der Regel vermutet werden kann, dass die in der Verordnung bzw. dem Gesetz vorgegebenen Anforderungen erfüllt werden kann. Ein Nachweis ist nicht notwendig. Zur Erarbeitung von Technischen Regeln werden jedoch zunehmend arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse benötigt.

Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind auch in diversen Leitlinien, Regeln, Empfehlungen usw. enthalten, wie z. B.:

- Arbeitsmedizinische Leitlinien, Leitlinien der DGAUM und der GfA, Leitlinien der DGAUM
- EmpfBS - Empfehlungen zur Betriebssicherheit (Herausgeber: BMAS)
- Empfehlungen des Ausschusses für Arbeitsstätten (Herausgeber: BMAS)
- DGUV-Regeln, DGUV-Informationen
- Stand der Wissenschaft
- Stand der Technik
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik

Um deutlich zu machen, dass seitens der GfA kein Ausschließlichkeitsanspruch auf gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse besteht, soll jede Erkenntnis bzw. Empfehlung mit dem Zusatz „der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft“ versehen werden. Z. B.:

Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft.

4 Systematik und Kriterien

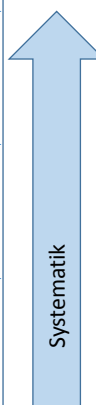
In Anlehnung an die Qualitätsstufen der Arbeitsmedizinischen Leitlinien sowie der Begriffsbestimmung nach Prof. Kothe und dem BAuA-Projekt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ sollen unterschiedliche Qualitätsstufen von Erkenntnissen möglich sein. Damit soll dem unterschiedlichen Erkenntnisstand zu einzelnen Themen Rechnung getragen werden.

Im Sinn der Gütekriterien (Reliabilität, Objektivität und Validität) sollen folgende Kriterien herangezogen werden

- Evidenzbasierte Erkenntnis:
Evidenz setzt wissenschaftliche, also methodisch bestimmte Beweise und Belege voraus. Für arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse muss mindestens eine systematische Übersichtsarbeit (Metaanalyse) vorliegen.
- Praktisch bewährt:
Es gibt nicht nur einzelne Betriebe, welche die Erkenntnisse angewandt und umgesetzt haben. Eine positive Wirkung konnte nachgewiesen werden (Evaluation, Wirkungskontrolle)

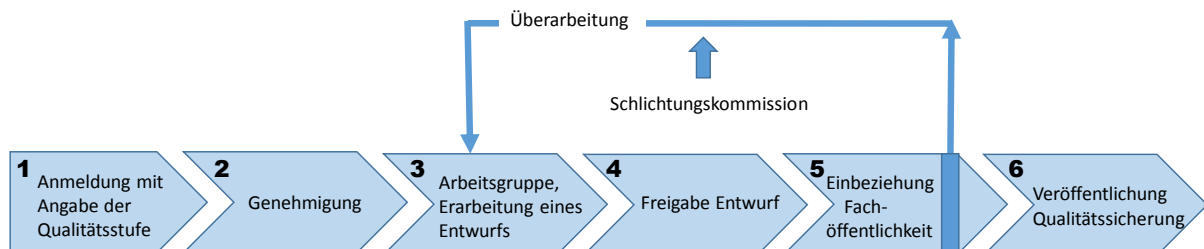
- Empirisch begründet
Es muss eine statistisch fundierte Angabe zur Qualität (Verlässlichkeit) der Ergebnisse dokumentiert sein

Qualitätsstufen		
3	Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnis der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft	Evidenzbasierte Erkenntnis , von den Fachleuten akzeptiert, praktisch bewährt , Konsensfindung in einem strukturierten Verfahren, systematische Recherche, Auswahl und Bewertung der Literatur
2	Arbeitswissenschaftliche Erkenntnis der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft	Evidenzbasierte Erkenntnis , von den Fachleuten akzeptiert, Konsensfindung in einem strukturierten Verfahren, systematische Recherche, Auswahl und Bewertung der Literatur
1	Arbeitswissenschaftliche Empfehlung der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft	Ergebnisse von Studien mit empirisch begründeten Zusammenhängen . Konsensfindung in einem strukturierten Verfahren



5 Erstellungsprozess

Nachfolgend wird in Anlehnung an die Erstellung von Arbeitsmedizinischen Leitlinien der mögliche Erstellungsprozess dargestellt. Nach 3 Jahren soll eine Überprüfung des Erstellungsprozesses erfolgen.



1. **Anmeldung:** Jedes Mitglied der GfA kann die Erarbeitung von Erkenntnissen anstoßen. Hierzu wird ein Anmeldeformular erarbeitet. Bei der Anmeldung muss die angestrebte Qualitätsstufe angegeben werden. Es soll weiterhin die Motivation bzw. das vorhandene Problem aufgeführt werden. Anwendungsbereich sowie spezifische Zielgruppen oder Branchen müssen benannt werden. Es erfolgt eine Abfrage nach Interessenkonflikten, so dass u.a. auch die Motivation zur Erstellung der Erkenntnis transparent wird.
Der Antragsteller organisiert den Erstellungsprozess und erarbeitet einen Vorschlag für die einzusetzende Arbeitsgruppe. Der Erstellungsprozess der Erkenntnis soll eine Dauer von 18 Monaten nicht überschreiten.

2. Genehmigung: Die Genehmigung des Erstellungsprozesses erfolgt durch den GfA-Vorstand, der auch die letztendliche Zusammensetzung der Arbeitsgruppe bestätigt. Hier soll im Konsens entschieden werden, die Sozialpartner sind Mitglied im Vorstand.
3. Entwurf: Die Arbeitsgruppe erarbeitet einen Entwurf.
4. Freigabe: Der Vorstand gibt den Entwurf zur Diskussion in der Fachöffentlichkeit frei. Dieses erfolgt analog zum Gründruck einer VDI-Richtlinie bzw. eines Normenentwurfs.
5. Fachöffentlichkeit: Der Entwurf kann auf der GfA-Homepage eingesehen und kommentiert werden. Eingegangene Anmerkungen werden von der Arbeitsgruppe bearbeitet. Nach zwei Überarbeitungsrounds wird vom Vorstand eine Schlichtungskommission eingeschaltet. Diese wird spezifisch für die jeweilige Erkenntnis aus unabhängigen Personen gebildet.
6. Veröffentlichung: Nach dem erfolgreichen Durchlauf wird die Erkenntnis auf der GfA-Homepage und in der Zeitschrift für Arbeitswissenschaft veröffentlicht.
Qualitätssicherung: Es erfolgt alle 5 Jahre eine Überprüfung der jeweiligen Erkenntnisse.

6 Verbreitungswege

Erarbeitete Erkenntnisse der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft werden auf der GfA-Homepage und in der ZfA veröffentlicht. Es ist eine Gliederungsvorgabe vorgesehen, so dass die Veröffentlichungen eine ähnliche Struktur aufweisen. Jede Veröffentlichung beinhaltet analog den Technischen Regeln, DGUV-Veröffentlichungen oder Normen Angaben zur Einordnung und zum Geltungsbereich.

Beispiel: Diese arbeitswissenschaftliche Erkenntnis der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft e. V. wurde nach den Regeln guter Praxis der Wissenschaft und in einem definierten Verfahren erarbeitet. Bei den Ausführungen handelt es sich um Erkenntnisse der Qualitätsstufe 2, d. h. es ist eine evidenzbasierte Erkenntnis, die von den Fachleuten akzeptiert ist. Es erfolgte eine systematische Recherche sowie eine Auswahl und Bewertung der relevanten Literaturquellen. Die Konsensfindung erfolgte in einem strukturierten Verfahren unter Einbeziehung der Fachöffentlichkeit. Die Vorgehensweise der Erarbeitung ist unter www.Gesellschaft-fuer-Arbeitswissenschaft.de dokumentiert.

Diese arbeitswissenschaftliche Erkenntnis der GfA soll neben anderen relevanten Erkenntnissen, Leitlinien und Hinweisen für die Betriebe eine Hilfestellung geben, um Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu verbessern.

7 Beschlussempfehlung

1. Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung die Vorgehensweise zur Erstellung von gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen der GfA nach dem Stand Februar 2020 zu beschließen
2. Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung die Vorgehensweise zur Erstellung von gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen der GfA im Jahr 2023 auf notwendige Anpassungen zu überprüfen und das Ergebnis im Rahmen der Mitgliederversammlung 2023 zu präsentieren.

Empfehlung

Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse der GfA

GfA-Vorstand, Diskussionsstand Jan 2020

Mitgliederversammlung 2019

18. Ergänzung zur Tagesordnung

Herr Meyer stellt sich kurz vor: früher war er als ÖTV-Referent für Arbeitsschutz tätig. Den beschriebenen Antrag habe er sinngemäß seit 1995 wiederholt gestellt. Nach eingehender Diskussion wird dem Vorschlag von Herrn Prof. Bruder gefolgt, einen Auftrag an den Vorstand zu formulieren, wie die GfA sich zu Entwicklung und Darstellung „gesicherter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse“ verhält und an dieser Stelle nicht abzustimmen. Herr Meyer zieht daraufhin seinen Antrag zugunsten des Vorschlags von Herrn Bruder zurück.

Die MGV 2019 gibt dem Vorstand den Auftrag, bis zur MGV 2020 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die GfA „gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse“ erstellen kann. Der Vorschlag soll Systematik, Erstellungsprozess, Kriterienliste, Verbreitungswege und Abgrenzung zu anderen Dokumenttypen (wie z.B. Leitlinien, Normen, Regeln der Technik) einschließen.

Der Auftrag wird mit drei Enthaltungen angenommen und als TOP auf der Agenda 2020 vorgemerkt.

Mitgliederversammlung 2019

Es soll erarbeitet werden:

- Vorgehen zur Umsetzung des Beschlusses
- Vorgehensweise zur Erstellung von gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen (Erstellungsprozess)
- Kriterien
- Verbreitungswege
- Systematik und Abgrenzung zu anderen Dokumenttypen

Ziele

- Sichtbare Bündelung der GfA-Expertise
- Formulierung eines Qualitätsstandards aus Sicht der GfA
- Eintreten in einen Prozess bzgl. des Erstellungsprozedere

Vorgehen

- Erarbeitung eines Entwurfs durch Präsidenten und Geschäftsstelle
- Diskussion und Überarbeitung im Rahmen von vier Vorstandssitzungen
Berücksichtigung der Anmerkungen von Sozialpartnern und BAUA
- Erarbeitung und Verteilung einer Beschlussempfehlung an die Mitgliederversammlung

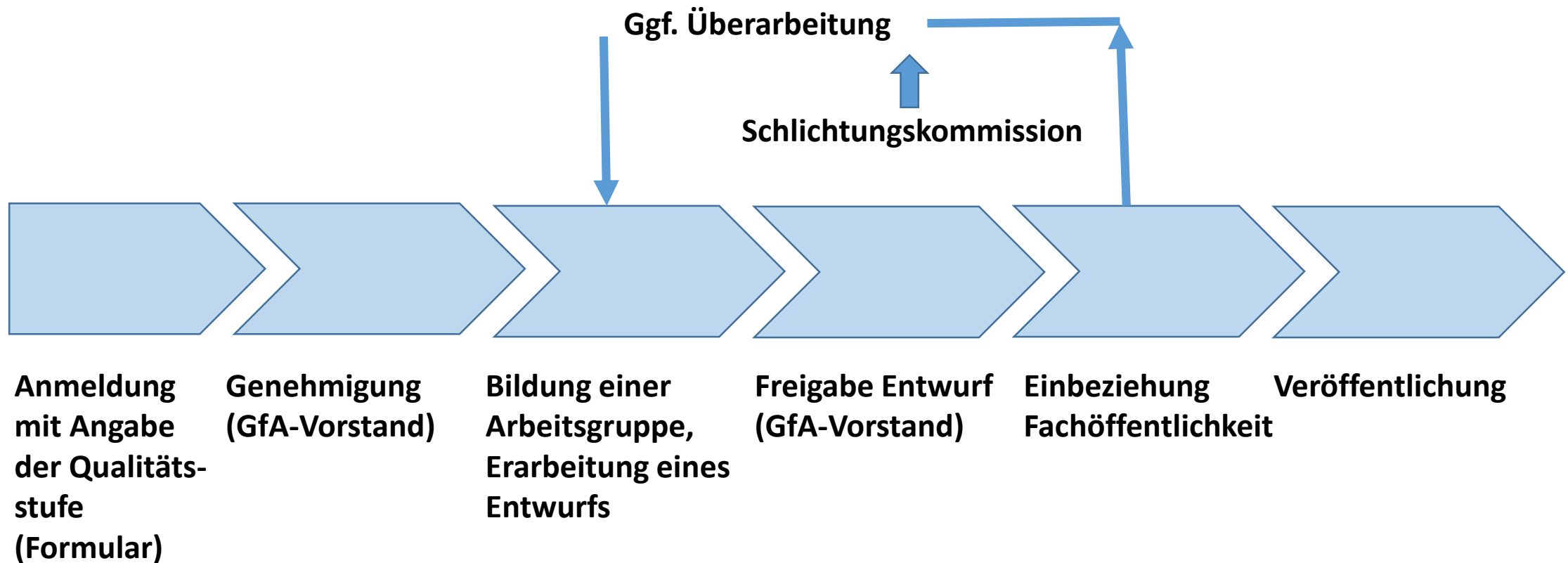
Diskussionsergebnisse GfA-Vorstandssitzung

Kassel, 22.6.19

1. Ein Stufenkonzept für die methodische Qualität der gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse ist sinnvoll. Hinweise aus den Vorgaben zur Erarbeitung von arbeitsmedizinischen Leitlinien und aus dem BAuA-Vorhaben „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ wurden aufgenommen.
Die Kriterien müssen noch präzisiert werden.
2. Der Prozess zur Erarbeitung einer gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnis der GfA kann von jedem GfA-Mitglied angestoßen werden. Der Vorstand kann strategisch wichtige Themen platzieren. Workshops im Rahmen von Konferenz können als Initial genutzt werden (Leitfrage: Gibt es einen Bedarf für die gewünschte AE / GAE?).
3. Zur Beantragung gibt es ein Antragsformular, in dem Thema, Mitwirkende und die angestrebte Qualität angegeben werden muss. Die Rollenverteilung kann vergleichbar eines Normungsvorhabens erfolgen.
4. Der Initiator eines Prozesses ist für die Durchführung innerhalb eines gegebenen Zeitrahmens verantwortlich. Interessenskonflikte müssen dokumentiert und offengelegt werden.
5. Der Entwurf einer AE / GAE wird in der Fachöffentlichkeit diskutiert (analog Normentwurf oder Gründruck VDI-Richtlinie). Z. B. durch die Veröffentlichung eines Diskussionsentwurfs auf der GfA-Homepage oder der Zeitschrift für Arbeitswissenschaft.
6. Regelungen bei Konflikten sind notwendig (z. B. Eskalationsmodell, benannte Ombudsperson aus dem Kreis der GfA)

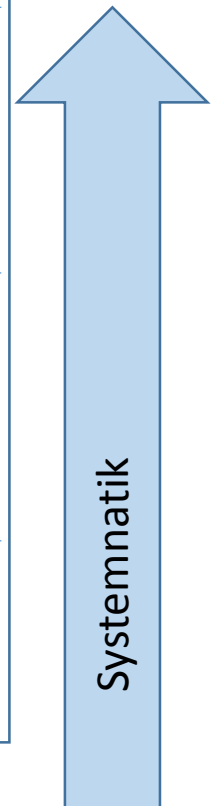
Erstellungsprozess

Der Prozess und seine Stufen orientieren sich an vorgegebenen max. Dauern
Insgesamt soll eine Dauer von 18 Monaten nicht überschritten werden



Drei Stufen der methodischen Qualität

Qualitätsstufen		
3	Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnis der GfA	Evidenzbasierte Erkenntnis , von den Fachleuten akzeptiert, praktisch bewährt , Konsensfindung in einem strukturierten Verfahren, systematische Recherche, Auswahl und Bewertung der Literatur
2	Arbeitswissenschaftliche Erkenntnis der GfA	Evidenzbasierte Erkenntnis , von den Fachleuten akzeptiert, Konsensfindung in einem strukturierten Verfahren, systematische Recherche, Auswahl und Bewertung der Literatur
1	Arbeitswissenschaftliche Empfehlung der GfA	Ergebnisse von Studien mit empirisch begründeten Zusammenhängen . Konsensfindung in einem strukturierten Verfahren



Quellen: Begriffsbestimmung Prof. Kothe; BAuA-Projekt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“

Systematik und Abgrenzung zu anderen Dokumententypen

- **Allgemein anerkannte Regeln der Technik**
- **Gesicherte Erkenntnisse**
- **Stand von Wissenschaft und Technik**
- **Stand der Technik**





Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse - Mozilla Firefox

Arbeitswissenschaftliche Erkenntni: X +

inqa.gawo-ev.de/cms/index.php?page=ausgewaehlte-literatur-2

Suchen

Meistbesucht Erste Schritte Google EBAY Eurowings Vereinigte Volksbank AG eBay Kleinanzeigen easyJet: Günstige Flü... Startseite Professur fü... Homepa

Zurück zur INQA-Startseite

Themenüberblick

Gesetzliche Regelungen

Wissenschaftlicher Stand / Empfehlungen

Aktuelle Themen / Forschungsergebnisse

Nacht- und Schichtarbeit

Dauer und Verteilung der Arbeitszeit

Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse

Empfehlungen

Flexible Arbeitszeiten

Datenbank Literatur

Arbeitszeiten online bewerten

Handlungshilfen für die Praxis

Broschüren / Weblinks

Software

Bildungsangebote

Externe Beratung

Wissenschaftlicher Stand / Empfehlungen ▶ Dauer und Verteilung der Arbeitszeit ▶

:

Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse

Zusammenfassung der wesentlichen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse zur Dauer und Verteilung der Arbeitszeit

▶ Was sind gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse?

- Im Allgemeinen erhöhen regelmäßige überlange Arbeitszeiten das Risiko für ...
 - Magen- und Darmbeschwerden
 - Herz-Kreislauf-Beschwerden
 - Psycho-vegetative Beschwerden, innere Unruhe, Nervosität
 - Ermüdung und Erschöpfung
 - Familiäre und soziale Beeinträchtigungen
- Zusätzliche Belastungsfaktoren (z.B. hohe Arbeitsintensität, hohe emotionale Anforderungen) erhöhen das Risiko für gesundheitliche Beeinträchtigungen in besonderem Maße
- Die Ermüdung nimmt bei psychischer und körperlicher Belastung oberhalb der Dauerleistungsgrenze über die Dauer der (täglichen) Arbeitszeit in der Regel exponentiell zu
- Das Unfallrisiko oder das Risiko von Fehlhandlungen steigt mit der Dauer einer Schicht an; nach der 8. Stunde sogar exponentiell
- Die Ermüdung über die Arbeitsschicht hinweg kann eher in

Druckansicht

Downloads und Tools

- Checkliste Schichtplan [PDF]
- Online-Check Schichtarbeitende [ONLINE-TOOL]
- Checkliste 12-Stunden-Schichten [PDF]

Kontakt

Prof. Dr. Friedhelm Nachreiner
friedhelm.nachreiner@gawo-ev.de

Postanschrift
GAWO e.V.
Achterdiek 50
26131 Oldenburg
Tel: 49 (0)441 21719445
Fax: 49 (0)441 21719446



http://inqa.gawo-ev.de/cms/index.php?page=ausgewaehlte-literatur-2

Beschlussempfehlung

- Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung die Vorgehensweise zur Erstellung von gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen der GfA nach dem Stand Februar 2020 zu beschließen
- Der Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung die Vorgehensweise zur Erstellung von gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen der GfA im Jahr 2023 auf notwendige Anpassungen zu überprüfen und das Ergebnis im Rahmen der Mitgliederversammlung 2023 zu präsentieren.